

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Satzungsbeschluss</b>  | Geschäftsbereich                               | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                         | Ressort 105 - Bauen und Wohnen           |
|   | Bearbeiter/in                                  | Ellen Mortsiefer                         |
|   | Telefon (0202)                                 | 563 6834                                 |
|   | Fax (0202)                                     | 563 8035                                 |
|   | E-Mail   | ellen.mortsiefer@stadt.wuppertal.de      |
|   | Datum:   | 18.09.2008                               |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                            | <b>VO/0787/08</b><br>öffentlich          |
| Sitzung am  | Gremium  | Beschlussqualität                        |
| <b>16.10.2008</b>   | <b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b> | <b>Empfehlung/Anhörung</b>               |
| <b>21.10.2008</b>   | <b>Ausschuss Bauplanung</b>                    | <b>Empfehlung/Anhörung</b>               |
| <b>05.11.2008</b>   | <b>Hauptausschuss</b>                          | <b>Empfehlung/Anhörung</b>               |
| <b>10.11.2008</b>   | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                 | <b>Entscheidung</b>                      |
| <b>Sammelverfahren zur Änderung der Bebauungspläne</b>              |  |  |
| <b>1. Nr. 431 - Elsternbusch - (1. Änderung)</b>                    |  |  |
| <b>2. Nr. 241/ 241 A - Albert-Schweitzer-Straße - (6. Änderung)</b> |  |  |
| <b>3. Nr. 267 - Falkenberg - (5. Änderung)</b>                      |  |  |
| <b>4. Nr. 222 - In den Birken/ In der Beek - (2. Änderung)</b>      |  |  |
| <b>- Satzungsbeschluss -</b>  |  |  |

## Grund der Vorlage

Durch das zweite Sammelverfahren zur Änderung von Bebauungsplänen zur Sicherung von Waldflächen sollen vorhandene Waldgebiete planrechtlich gesichert werden.

## Beschlussvorschlag

- Die Geltungsbereiche der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431 – Elsternbusch -, Nr. 241/ 241 A – Albert-Schweitzer-Straße -, Nr. 267 – Falkenberg – und Nr. 222 – In den Birken/ In der Beek – umfassen eine Fläche, wie sie in den Anlagen 03 und 05 zeichnerisch und verbal beschrieben sind. Hierbei wird der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431 im Norden geringfügig gegenüber der Offenlegung erweitert.
- Die Aufhebung des Teilgeltungsbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 222, der sich südöstlich der 2. Änderung dieses Bebauungsplanes befindet, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen.
- Die zur Offenlegung der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431, Nr. 241/ 241 A, Nr. 267 und Nr. 222 in der Zeit vom 17.12.2007 bis zum 01.02.2008 vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.

4. Die vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB nach der Offenlage mit den Anschreiben vom 10.03.2008, 30.04.2008 und 06.05.2008 zu den Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431, Nr. 267 und Nr. 222 werden beschlossen.
5. Die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431, Nr. 241/ 241 A, Nr. 267 und Nr. 222 werden gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB ist beigefügt (Anlage 03). Der Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB ist der Begründung beigefügt (Anlage 04).

## **Unterschrift**

Meyer

## **Begründung**

Im Rahmen der Bearbeitung des neuen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Wuppertal wurde festgestellt, dass es größere bewaldete Flächen im Stadtgebiet gibt, auf denen in zumeist alten rechtskräftigen Bebauungsplänen andere Ausweisungen festgesetzt sind. Der neue FNP stellt auf diesen Flächen Wald dar, womit die Zielrichtung für die im Einzelfall zu ändernden Bebauungspläne vorgegeben ist.

Ein Erfordernis zur zeitnahen Aufstellung von Bebauungsplanänderungen, mit dem Ziel, vorhandene Waldgebiete planrechtlich zu sichern, ergibt sich auch aus der Notwendigkeit zur Bereitstellung von Ersatzflächen für Eingriffe in Waldflächen, die an anderer Stelle im Stadtgebiet vorgenommen werden sollen. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass er, soweit es sich um größere zusammenhängende Waldgebiete handelt, bei einer planrechtlichen Sicherung bisher anderweitig ausgewiesener Waldflächen bereit sei, diese Flächen als Ersatzflächen für beabsichtigte Eingriffe anzuerkennen.

Zur Realisierung der Zielsetzung der Sicherung von Waldflächen wurde im Jahr 2006 bereits ein erstes Sammelverfahren mit der Änderung der Bebauungspläne Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße -, Nr. 223 – Bergerheide – und Nr. 297/ 297 B – Dasnöckel – durchgeführt, das am 26.03.2007 rechtskräftig geworden ist. Hiermit konnten zunächst die notwendigen Waldersatzflächen für die vordringlichsten städtebaulichen Projekte wie u.a. der Zooerweiterung sicher gestellt werden. Um aber auch weiterhin die Realisierung wichtiger städtebaulicher Projekte, die bereits jetzt in Planung sind, nicht zu gefährden, wird die zeitnahe Sicherung neuer Kompensationsflächen erforderlich. Hierzu soll nunmehr ein zweites Sammelverfahren zur Sicherung größerer Waldgebiete durchgeführt werden.

Formalrechtlich unterscheiden sich die Bebauungspläne dieses Sammelbeschlusses von denen des Ersten dadurch, dass in diesen Plänen an einigen Stellen die Grundzüge der Planung berührt sind, wodurch diese nicht wie die Bebauungspläne des ersten Sammelverfahrens in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden können. Da es sich bei der vorliegenden Zielsetzung der planrechtlichen Sicherung vorhandener Waldgebiete auch nicht im eigentlichen Sinne um eine Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB handelt, sollen die Änderungen in einem Verfahren nach § 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Ausschuss Bauplanung hat am 16.10.2007 den Aufstellungs - und Offenlegungsbeschluss zu dem zweiten Sammelverfahren zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 431, Nr. 241/ 241 A, Nr. 267 und Nr. 222 zur Sicherung von Waldflächen gefasst.

Die Planänderungen der zuvor genannten Bebauungspläne haben in der Zeit vom 17.12.2007 bis zum 01.02.2008 öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit wurden Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange und einem Rechtsanwalt vorgetragen, deren Anregungen zum Teil im Rahmen des Abwägungsvorschlages in die Pläne übernommen wurden.

Hierzu war die Durchführung von vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erforderlich, die in den Bebauungsplänen Nr. 431, Nr. 267 und Nr. 222 durchgeführt wurden. Die Inhalte der Verfahren gemäß § 13 BauGB sind in den Anlagen 03 (Begründung) und 05a, 05ca und 05da (Übersichtspläne) zeichnerisch und verbal beschrieben.

Zu den Verfahren gemäß § 13 BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgetragen, sodass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

## **Zeitplan**

Satzungsbeschluss: 4/2008

Rechtskraft:4/2008

## **Anlagen**

Anlage 01: Vorgebrachte Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen Nr. 431, Nr. 241/ 241A, Nr. 267 und Nr. 222

Anlage 02: Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Stellungnahmen (einschl. Würdigung der Anregungen der frühzeitigen Behördenbeteiligung)

Anlage 03: Begründung zu den Bebauungsplänen Nr. 431, Nr. 241/ 241 A, Nr. 267 und Nr. 222

Anlage 04: Umweltberichte zu den Bebauungsplanänderungen

Anlage 05: Übersichtspläne zu den Bebauungsplanänderungen

a) Nr. 431 – Elsternbusch –

b) Nr. 241/ 241 A – Albert-Schweitzer-Straße –

c) Nr. 267 – Falkenberg –

ca) Nr. 267 – Falkenberg – (Änderung gem. § 13 BauGB)

d) Nr. 222 – In den Birken/ In der Beek –

da) Nr. 222 – In den Birken/ In der Beek – (Änderung gem. § 13 BauGB)

Anlage 06: Besondere textliche Festsetzungen und Hinweise